

# SCHULZAHNPFLEGE BREMGARTEN

Elterninformation Kindergarten – Unterstufe - Oberstufe

---

Folgendes wird allen in Bremgarten wohnhaften Kindern ab dem Kindergarten und bis zum vollendeten 9. Schuljahr angeboten:

- Zähneputzen mit Fluor (sechsmal pro Jahr)
- Im Kindergarten und in den 1., 3., 5., 7. und 9. Klassen werden die Schüler/innen von einer Fachperson altersgemäss bezüglich Wirkung von Nahrungsmitteln (Säuren, etc.) auf Zähne und Zahnfleisch und in der Zahnpflege unterrichtet.

## Untersuchungen

### *Wer und wann*

Alle Schüler/innen vom Kindergarten (nur 2. Kindergartenjahr) bis zum vollendeten 9. Schuljahr, dies gilt auch für Kinder, die eine auswärtige Schule besuchen. Die alljährlichen Untersuchungen finden in der Regel nach den Herbstferien statt.

### *Wo*

Kindergarten, Unterstufe und Oberstufe in der Praxis von Dr. med dent. Diego Steiner und Frau Dr. med. dent. Rita Gemmet Steiner, Freudenreichstrasse 18, Bremgarten. Die Klassen erhalten einen Termin und begeben sich von einer Lehr- oder einer Betreuungsperson begleitet zur Untersuchung. Wenn Ihr Kind verhindert ist, melden Sie es später selber zu einer Nachuntersuchung an.

### *Zahnkarte*

Jedes Kind besitzt ab dem Kindergarten eine Zahnkarte, die nach der Untersuchung von den Eltern unterschrieben wird. Steht darin der Vermerk „nötig“, vereinbaren die Eltern einen Termin beim Schulzahnarzt oder bei einem Zahnarzt/einer Zahnärztin eigener Wahl. Nach der Behandlung wird die Zahnkarte der Klassenlehrperson zurückgebracht.

### *Verzicht*

Befindet sich ein Kind während oder kurz vor der Untersuchung in privater Behandlung, so wird dies schriftlich der Lehrperson mitgeteilt. Zudem ist die mit dem Praxisstempel versehene Zahnkarte vorzuweisen. Eltern, die auf das Fluorbürsten und/oder die Zahnuntersuchungen verzichten wollen, teilen dies der Klassenlehrperson schriftlich mit.

### *Röntgen*

In der 8. Klasse wird eine Röntgenuntersuchung vorgenommen, damit allfällige versteckte Schäden sichtbar werden. Bei Verzicht wie oben.

### *Auswärtiger Schulort*

Wer während der obligatorischen Schulzeit nicht in Bremgarten zur Schule geht, meldet sich selber zur Untersuchung an.

### *Kosten*

Die Untersuchungskosten werden von der Gemeinde übernommen.

Die Behandlungskosten bezahlen grundsätzlich die Eltern oder Erziehungsberechtigten. Gemäss Schulzahnpflegereglement leistet die Gemeinde auf Gesuch hin Beiträge an Zahnbehandlungskosten von Kindern, deren Eltern bescheidene Einkommens- und Vermögensverhältnisse aufweisen. Gesuchsformulare stehen auf der Homepage der Gemeinde zum Downloaden bereit oder sind bei der Finanzverwaltung der Gemeinde erhältlich, welche auch für Auskünfte zur Verfügung steht. Wird zum Zeitpunkt der Behandlung wirtschaftliche Hilfe durch die ordentliche Sozialhilfe gewährt, werden die Behandlungskosten gemäss Reglement übernommen.